

5.



Bundeskanzleramt

~~VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An den
Deutschen Bundestag
Sekretariat des
1. Untersuchungsausschusses
der 18. Wahlperiode
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Philipp Wolf
Beauftragter des Bundeskanzleramtes
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-
FAX +49 30 18 400-
E-MAIL

BETREFF 1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

HIER Bereitstellung der Akten zu BND-12 zur
Einsicht

AZ 6 PGUA – 113 00 – Un1/14 VS-NfD

BEZUG Beweisbeschluss BND-12 vom 11.
September 2014

ANLAGE -

„Marcus R.“

Berlin, 18. September 2014

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
18. Sep. 2014

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

MAT A *BND-12/11*
zu A-Drs.: *193 neu*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beweisbeschluss BND-012 vom 11. September 2014 hat der 1. Untersuchungsausschusses (UA) der 18. Wahlperiode das Bundeskanzleramt aufgefordert, alle die Arbeit des UA oder dessen Untersuchungsauftrag betreffenden Dokumente und Daten vorzulegen, die bei dem Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes Marcus R. sichergestellt wurden, oder bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Marcus R. sie an unbefugte Dritte weitergegeben hat bzw. weitergeben wollte.

Das Bundeskanzleramt beabsichtigt, den Mitgliedern des UA – trotz der Tatsache, dass weder das Ermittlungsverfahren noch der Vorfall im Bundesnachrichtendienst untersuchungsgegenständlich sind – eine Einsichtnahme in die entsprechenden, untersuchungsgegenständlichen Dokumente zu ermöglichen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der besondere Umstand der Verknüpfung der gegenständlichen Dokumente mit dem Vorfall im Bundesnachrichtendienst erheblich gesteigerte Anforderungen an die

~~VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

SEITE 2 VON 2

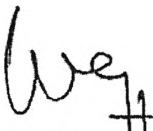
Geheimhaltung bedingt. Diesen Anforderungen trägt das Bundeskanzleramt wie folgt Rechnung: Die Dokumente werden nicht an den UA übersandt, sondern stehen dem Vorsitzenden und den Obleuten des UA ab Freitag, dem 19. September 2014 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

→ Zu diesem Zweck sind sie beim Bundesnachrichtendienst, Gardeschützenweg 71 – 101, 12203 Berlin hinterlegt. Anlässlich der Einsichtnahme wird den Einsichtnehmenden vor Ort ein als VS eingestuftes Inhaltsverzeichnis zur Verfügung gestellt. Dieses kann anschließend an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt werden.

→ Um einen reibungslosen administrativen Ablauf gewährleisten zu können, bittet der BND um vorherige Anmeldung. Hierfür steht Ihnen [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@bnd.bund.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Wolff)